



Pflegebündnis Recklinghausen

Kontaktadresse: Niko Köbbe c/o ver.di, Kaiserwall 17, 45657 Recklinghausen

Herrn Landrat Bodo Klimpel
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
per E-Mail

Recklinghausen, 13.11.2020

Bürgeranregung für eine Verordnung zur Hygiene und zum Infektionsschutz für Wohn- und Betreuungsangebote gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 8 WTG NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Klimpel,

gemäß § 21 Kreisordnung NRW i.V.m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen bitten wir Sie, die nachfolgende Bürgeranregung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zwecks Beratung und Beschlussfassung zu setzen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns zu der entsprechenden Sitzung einladen würden, um uns die Gelegenheit zu geben, dort unsere Bürgeranregung zu erläutern.

Der Kreistag möge folgende Resolution verabschieden:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW wird – nicht nur im Zusammenhang mit der derzeitigen Corona-Pandemie – aufgefordert, endlich die in § 45 Absatz 1 Nr. 8 WTG NRW geregelte Möglichkeit zu nutzen, eine „Rechtsverordnung über hygienerechtliche Anforderungen für Wohn- und Betreuungsangebote“ zu erlassen, „um einen ausreichenden und dem Konzept angepassten Schutz der Nutzerinnen und Nutzer vor Infektionen sowie die Einhaltung der für ihren Aufgabenbereich einschlägigen Anforderungen der Hygiene durch die Beschäftigten zu gewährleisten.“

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen legt insbesondere Wert darauf, dass in einer solchen Verordnung die Träger stationärer Pflegeeinrichtungen verpflichtet werden, den Pflegekräften Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen und diese auch zu reinigen.

Begründung:

*Hygiene und Infektionsschutz sind gerade in Einrichtungen von größter Bedeutung, in denen zahlreiche Menschen leben, die aufgrund ihres Alters und ihrer Erkrankungen besonders anfällig für Infektionen sind. Dies gilt in besonderer Weise für stationäre Pflegeeinrichtungen, in denen eine Verbreitung von Infektionen immer mit einer Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Bewohner*innen verbunden sein kann. Denn seit Einführung der Pflegeversicherung hat sich das Durchschnittsalter der Bewohner*innen und deren Pflege- und Behandlungsbedürftigkeit erheblich erhöht. Ihre Aufenthaltszeit in einer stationären Einrichtung hat sich von durchschnittlich 5 auf unter 3 Jahre kontinuierlich verringert. Deren Multimorbidität und Demenz tragen zu erheblichen Erschwernissen im Alltag bei.*

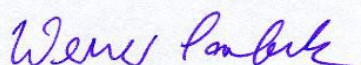
Umso mehr überrascht daher beispielsweise die Behauptung des AWO-Bezirk Westliches Westfalen e.V. in einer Stellungnahme vom 20.04.2020, wonach in ca. 80% aller Pflegeeinrichtungen in Deutschland darauf verzichtet wird, den Pflegekräften dienstliche Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen. Der AWO-Bezirk ist immerhin mit 6.400 Plätzen in 58 Seniorenzentren der achtgrößte Anbieter stationärer Pflege in Deutschland.

Wenn demnach die zitierte Behauptung zutrifft, bedeutet dies, dass die meisten Pflegekräfte ihre Tätigkeit in Straßen- oder privater Arbeitskleidung verrichten und diese zu Hause selbst waschen, obwohl dies schon heute von Gesetz wegen nicht zulässig ist (siehe rechtliche Darstellung in der Anlage).

Denn seit 2016 gibt es die anerkannte fachliche Erkenntnis, dass die Arbeitskleidung der o.g. Beschäftigten aufgrund ihrer körpernahen Tätigkeit an und mit Bewohnern bzw. Bewohnerinnen immer als kontaminiert gilt und es für die Hygiene und den Infektionsschutz unerlässlich ist, dass den Pflegekräften von den Heimträgern dienstliche Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen und von diesem auch zu reinigen ist.

Mit Verweis auf die fehlende Verordnung des Landes NRW zur Hygiene und zum Infektionsschutz bleiben sowohl Heim- und Kostenträger als auch Kontroll- und Schutzinstitutionen (z.B. Heimaufsicht, Pflegekassen, Arbeitsschutzabteilungen der Bezirksregierungen, BGW) untätig.

Mit freundlichem Gruß



Werner Sarbok

sowie folgende weitere Initiatoren und Initiatorinnen des Pflegebündnisses Recklinghausen.

	Name	Vorname	Unterschrift
1	Klatka	Angelika	A Klatka
2	Wullarmowski	Danja	D Wullarmowski
3	Klatka	Süster	Süster Klatka
4	Tonn	Elke	Elke Tonn
5	von Wantoch-Bkowski	Sandra	Sandra von Wantoch-Bkowski
6	Nowak	Rita Magdalena	Rita Magdalena Nowak
7	Kohn	Rolf	Rolf Kohn
8	Bultmann	Klaus	K. Bultmann
9			
10			